



GEMEINDE HERRSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 25.07.2022
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	22:08 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses, 82211 Herrsching

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

1. Bürgermeister Schiller, Christian
 2. Bürgermeisterin Reich, Christina
 3. Bürgermeister Schneider, Wolfgang
- Zu TOP 6 ab 21:54 Uhr

Mitglieder

Bader, Thomas
Bischeltsrieder, Michael
Darchinger, Ludwig
Darchinger, Wolfgang
Doch, Hannelore
Gruber, Christiane
Gruber, Leo
Guggenberger, Rainer, Dr.
Keim, Alexander
Kodisch-Kraft, Tanja, Dr.
Köhl, Gertraud
Lübeck, Florian
Lübeck, Roland
Mulert, Gerd
Puntsch, Johannes
Rasmussen, Anke
Schiller, Valentin
Sigl, Ulrich
von Hirschfeld, Claudia
Weinen, Hans-Hermann
Welsch, Christoph

Schriftführerin

Broszio, Kerstin, Verwaltungsangestellte

Gäste:

Frau Monika Spindler, Elternbeirat Kindergarten
Frau Julia Ruhdorfer, Elternbeirat Kindergarten

Verwaltung:

G. Pausewang, Geschäftsleitung
G. Finster, Bauamtsleiter
M. Goodwin, Kämmerin
S. Lübbers, Bereich Kinderbetreuung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Böckelmann, Hans-Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bekanntgabe der Beschlüsse vom 04.07.2022 deren Geheimhaltung aufgehoben wurde
3. Sachstand technische Untersuchung Bahnhofsgebäude
Vorlage: Bau/163/2022
4. Berichterstattung Gemeindecarchivarin Frau Hellerer zur 1250 Jahr Feier und Herrsching im Nationalsozialismus
Vorlage: HA/014/2022
5. Gebührensatzung Gemeindecindergarten
1. Benutzungsgebühren
Vorlage: KÄ/020/2022
- 5.1 Gebührensatzung Gemeindecindergarten
2. Anmeldegebühr
- 5.2 Gebührensatzung Gemeindecindergarten
3. Essensgeld
- 5.3 Gebührensatzung Gemeindecindergarten
6. Vollzug des Haushalts 2022;
Haushaltsbericht zum 30.06.2022
Vorlage: KÄ/019/2022
7. Umwidmung der Seepromenade zwischen dem Seespitz und der Wasserwacht Herrsching
Vorlage: Bau/144/2022
8. Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten
9. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Christian Schiller eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Der Gemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Bürgeranfragen:

Keine

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.07.2022 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

2 Bekanntgabe der Beschlüsse vom 04.07.2022 deren Geheimhaltung aufgehoben wurde

6 Auftragsvergabe - Schülerbeförderung - Erhöhung der Taxipauschalen

Der Gemeinderat stimmt der Preisanpassung der Tagespauschale bei der Schulbuslinie 3 auf 95 Euro/Tag zu.

7 Neubau Kinderhaus am Fendlbach; - Beschlussfassung Auftragsvergabe Dachabdichtungs-, Dachdeckungs- und Spenglerarbeiten

Mit den Dachabdichtungs-, Dachdeckungs- und Spenglerarbeiten zum Neubau des Kinderhauses am Fendlbach wird die Fa. Neuburger Bautenschutz in Neuburg zu einer Angebotssumme i. H. v. 236.915,23 € beauftragt.

8 Neubau Kinderhaus am Fendlbach; - Bekanntgabe Auftragsvergabe Gerüstbauarbeiten

Mit den Gerüstbauarbeiten zum Neubau des Kinderhauses am Fendlbach wird die Fa. Gerüstbau Schleipfer aus Weilheim zu einer Angebotssumme i. H. v. 56138,96 € beauftragt.

9 Christian Morgenstern Volksschule Herrsching a. Ammersee, Sanierung der Außenanlagen: Auftragserweiterung der Planungen um die Außenanlagen der Grundschule

Das Erweiterungsangebot des Büro Köppel Landschaftsarchitekt zum Vertrag O 857 Herrsching, Umbau der Außenanlagen Christian-Morgenstern Volksschule, das den Grundschulpausenhof betrifft, wird zur Kenntnis genommen. Auf dieser Grundlage wird das Büro Köppel auch für den Grundschulpausenhof mit den Leistungsphasen 1-6 beauftragt. Mit den Planungen ist unmittelbar zu beginnen, so dass der Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung im Juli 2022, der Förderantrag für das Projekt im September 2022 gestellt werden kann.

Sowie die Leistungsphasen 7-9 förderunschädlich vergeben werden können, ist das Büro Köppel auf Grundlage des Angebots vom 15.11.2021, erweitert am 30.06.2022, für alle Projektbereiche mit diesen Leistungsphasen zu beauftragen.

Der Umbau in allen drei Projektbereichen (Allwetterplatz, Außenanlagen Mittelschule und Grundschule) soll in 2023 stattfinden, entsprechende Haushaltsmittel sind einzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

3 Sachstand technische Untersuchung Bahnhofsgebäude

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV Bau/163/2022 und Bauamtsleiter Herr Finster erklärt den Sachverhalt lt. des Berichts des Architekten Steinert und des Statikers Herr Landthaler. Die Haustechnik muss komplett saniert und auch die Decke der Halle sollte wegen der höheren Schneelasten verstärkt werden. Über die künftige Nutzung und den damit einhergehenden Änderungen muss der Gemeinderat sich noch beraten.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Sachstand zur bautechnischen Untersuchung wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

4 Berichterstattung Gemeindecarchivarin Frau Hellerer zur 1250 Jahr Feier und Herrsching im Nationalsozialismus

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV HA/014/2022 und Gemeindecarchivarin Frau Hellerer erklärt den Sachverhalt.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Beitrag für die Homepage über die Herrschinger Geschichte während der NS Zeit gemeinsam mit Frau Hellerer zu erarbeiten. Eine Ausstellung soll im Herbst organisiert werden. Des Weiteren soll in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung im September, über die Straßennamen in der NS Zeit beraten werden.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

5 Gebührensatzung Gemeindekindergarten 1. Benutzungsgebühren

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV KÄ/020/2022 und Frau Goodwin und Frau Lübbers erklären den Sachverhalt. Des Weiteren begrüßen sie vom Elternbeirat Frau Spindler und Frau Ruhdorfer. Frau Spindler legt die Sichtweise der Eltern dar.

Darauf ergehen folgende Beschlüsse:

1. Beschluss:

Den Erhöhungen der monatlichen Benutzungsgebühren zum 01.09.2022, zum 01.09.2024 und zum 01.09.2026 und den geänderten Bruttofamilieneinkommengrenzen wird wie vorgestellt zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 1

2. Beschluss:

Nach 2026 wird eine jährliche Anpassung der Gebühren vereinbart.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 7

3. Beschluss:

Die jährliche Erhöhung der Gebühren soll bereits im Jahr 2025 beraten werden, damit die Gebühren schon zum neuen Kindergartenjahr rechtzeitig feststehen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

5.1 Gebührensatzung Gemeindekindergarten 2. Anmeldegebühr

Es ergeht folgender

Beschluss:

Bei der Erstaufnahme wird eine einmalige Anmelde- und Verwaltungspauschale in Höhe von 30 € erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

5.2 Gebührensatzung Gemeindekindergarten 3. Essensgeld

Es ergehen folgende Beschlüsse:

1. Beschluss:

Das Essensgeld für Essen der Kindergartenküche beträgt ab dem 01.09.2022 pauschal 70 Euro monatlich, ab dem 01.09.2023 pauschal 85 Euro monatlich und ab dem 01.09.2024 pauschal 100 Euro monatlich bei täglicher Buchung. Bei der Buchung unterschiedlicher Kategorien je Wochentag, bei denen auch Tage ohne Mittagessen vereinbart sind, wird die Pauschale anteilig reduziert.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 4

2. Beschluss:

Eine jährliche Anpassung der Essensgebühren wird ab dem Jahr 2025 beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

5.3 Gebührensatzung Gemeindekindergarten

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindekindergartens Johannes A. Wunder der Gemeinde Herrsching a. Ammersee vom 04.07.2018 in der Fassung vom 31.08.2020 mit den vorgenannten Änderungen in Kraft zu setzen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Herrsching a. Ammersee folgende

2. SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindekindergartens Johannes A. Wunder der Gemeinde Herrsching

§ 1

§ 6 (1) – erhält folgende neue Fassung:

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden auf Grundlage des Bruttofamilieneinkommens und der Buchungszeit entsprechend erhoben:

Ab 01.09.2022:

a) Im Kindergarten

Bruttofamilieneinkommen	Buchungszeit 4-5 Stunden	Buchungszeit 5-6 Stunden	Buchungszeit 6-7 Stunden	Buchungszeit 7-8 Stunden	Buchungszeit 8-9 Stunden	Buchungszeit 9-10 Stunden
bis 40.000 €	67,00 €	75,00 €	83,00 €	90,00 €	98,00 €	106,00 €
bis 64.000 €	94,00 €	103,00 €	113,00 €	123,00 €	133,00 €	143,00 €
bis 90.000 €	133,00 €	147,00 €	162,00 €	176,00 €	190,00 €	205,00 €
ab 90.001 €	160,00 €	176,00 €	193,00 €	209,00 €	226,00 €	242,00 €

b) In der Zwergengruppe

Bruttofamilieneinkommen	Buchungszeit 4-5 Stunden	Buchungszeit 5-6 Stunden	Buchungszeit 6-7 Stunden	Buchungszeit 7-8 Stunden	Buchungszeit 8-9 Stunden	Buchungszeit 9-10 Stunden
bis 40.000 €	134,00 €	149,00 €	163,00 €	177,00 €	191,00 €	206,00 €
bis 64.000 €	187,00 €	207,00 €	226,00 €	244,00 €	263,00 €	282,00 €
bis 90.000 €	266,00 €	294,00 €	321,00 €	349,00 €	376,00 €	404,00 €
ab 90.001 €	319,00 €	352,00 €	384,00 €	416,00 €	449,00 €	481,00 €

Ab 01.09.2024

a) Im Kindergarten

Bruttofamilien- einkommen	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit
	4-5 Stunden	5-6 Stunden	6-7 Stunden	7-8 Stunden	8-9 Stunden	9-10 Stunden
bis 40.000 €	74,00 €	83,00 €	91,00 €	99,00 €	108,00 €	117,00 €
bis 64.000 €	103,00 €	113,00 €	124,00 €	135,00 €	146,00 €	157,00 €
bis 90.000 €	146,00 €	162,00 €	178,00 €	194,00 €	209,00 €	226,00 €
ab 90.001 €	176,00 €	194,00 €	212,00 €	230,00 €	249,00 €	266,00 €

b) In der Zwergengruppe

Bruttofamilien- einkommen	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit
	4-5 Stunden	5-6 Stunden	6-7 Stunden	7-8 Stunden	8-9 Stunden	9-10 Stunden
bis 40.000 €	147,00 €	164,00 €	179,00 €	195,00 €	210,00 €	227,00 €
bis 64.000 €	206,00 €	228,00 €	249,00 €	268,00 €	289,00 €	310,00 €
bis 90.000 €	293,00 €	323,00 €	353,00 €	384,00 €	414,00 €	444,00 €
ab 90.001 €	351,00 €	387,00 €	422,00 €	458,00 €	494,00 €	529,00 €

Ab 01.09.2026

a) Im Kindergarten

Bruttofamilien- einkommen	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit
	4-5 Stunden	5-6 Stunden	6-7 Stunden	7-8 Stunden	8-9 Stunden	9-10 Stunden
bis 40.000 €	81,00 €	91,00 €	100,00 €	109,00 €	119,00 €	129,00 €
bis 64.000 €	113,00 €	124,00 €	136,00 €	149,00 €	161,00 €	173,00 €
bis 90.000 €	161,00 €	178,00 €	196,00 €	213,00 €	230,00 €	249,00 €
ab 90.001 €	194,00 €	213,00 €	233,00 €	253,00 €	274,00 €	293,00 €

b) In der Zwergengruppe

Bruttofamilien- einkommen	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit
	4-5 Stunden	5-6 Stunden	6-7 Stunden	7-8 Stunden	8-9 Stunden	9-10 Stunden
bis 40.000 €	162,00 €	180,00 €	197,00 €	215,00 €	231,00 €	250,00 €
bis 64.000 €	227,00 €	251,00 €	274,00 €	295,00 €	318,00 €	341,00 €
bis 90.000 €	322,00 €	355,00 €	388,00 €	422,00 €	455,00 €	488,00 €
ab 90.001 €	386,00 €	426,00 €	464,00 €	504,00 €	543,00 €	582,00 €

§ 2

§ 6 (3) – erhält folgende neue Fassung:

(3) Bei der Erstaufnahme wird eine einmalige Anmelde- und Verwaltungspauschale in Höhe von 30 € erhoben.

§ 3

§ 6 (5) – erhält folgende neue Fassung:

(5) Das Essensgeld für Essen der Kindergartenküche beträgt ab dem 01.09.2022 pauschal 70 € monatlich, ab dem 01.09.2023 pauschal 85 € monatlich und ab 01.09.2024 pauschal 100 € monatlich bei täglicher Buchung. Bei der Buchung unterschiedlicher Kategorien je Wochentag, bei denen auch Tage ohne Mittagessen vereinbart sind, wird die Pauschale anteilig reduziert.

§ 4

Diese Satzung tritt am 1.9.2022 in Kraft.

Herrsching, den 27.07.2022

Gemeinde Herrsching a. Ammersee

.....
Christian Schiller
1. Bürgermeister

6 Vollzug des Haushalts 2022; Haushaltsbericht zum 30.06.2022

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV Bau/019/2022 und Kämmerin Frau Goodwin berichtet über die Haushaltslage der Gemeinde Herrsching a. Ammersee zum 30.06.2022.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsbericht der Gemeinde Herrsching a. Ammersee zum 30.06.2022 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

7 Umwidmung der Seepromenade zwischen dem Seespitz und der Wasserwacht Herrsching

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV Bau/144/2022 und Bauamtsleiter Herr Finster erklärt den Sachverhalt, zur ordnungsgemäßen Widmung ist es erforderlich die Teilfläche zwischen dem Seespitz und der Herrschinger Wasserwacht als Ortsstraße umzuwidmen.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Die Seepromenade (Fl. Nr. 1608) ist von der Nordseite des Grundstück Fl. Nr. 1611/2 bis zum südlichen Ende des Grundstück Fl. Nr. 1609/3 in einer Breite von 3 m von einem beschränkt öffentlichen Weg in eine Ortsstraße um zu stufen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

8 Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten

- GR R. Lübeck fragt nach, ob es möglich wäre, den Steg für die Behinderten zu reinigen, da dieser durch Algenablagerungen sehr rutschig ist.
- GR Bader berichtet von dem Fahrradweg von Breitbrunn nach Ellwang. Die Einmündung nach Ellwang wird von vielen Fahrradfahrern nicht gesehen, vielleicht könnte man hier eine Markierung anbringen.
- GR Mulert fragt, wie es mit den Energiesparmaßnahmen in Herrsching steht.
- GR v. Hirschfeld fragt nach dem Stand des Gemeindehauses in Widdersberg.

9 Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Schiller gibt bekannt,

- dass die CMV Schule zwei Whiteboards in Höhe von 15.000 Euro als Ersatz bekommen hat.
- dass wir vom LRA Starnberg nun die Stellungnahme zu den Verunreinigungen im Kienbach bekommen haben. In den aktuellen Proben gibt es keinen Hinweis auf Verunreinigung.
- dass die Stellungnahme vom LRA Starnberg zu den Altlasten am Grundstück in der Heimgartenstr. in Breitbrunn eingegangen ist.
- dass die Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h für den gesamten Verlauf der Orsdurchfahrt in Breitbrunn, wie im Antrag gefordert, nicht angeordnet werden kann.
- dass dieses Wochenende das Schloßgartenfest stattfindet. Um 13:45 ist Treffpunkt für den Festzug.
- dass in der Kommunalen Zeitung Herrsching auf Platz 28 der lebenswertesten Kleinstädte in Deutschland liegt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Christian Schiller um 22:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Christian Schiller
1. Bürgermeister

Kerstin Broszio
Schriftführung